



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2023

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
und Dirk Gaw (AfD) vom 09.01.2023**

Städtebauprogramm „lebendige Stadtzentren“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Städtebauprogramm „lebendige Stadtzentren“, im Wege dessen Gemeinden im Land Hessen für den Ausbau ihrer Innenstädte finanziell bezuschusst werden, ist durch das Land Hessen kürzlich auf einen Betrag i.H.v. nunmehr 38,5 Mio. € aufgestockt worden. Im Landkreis Wetterau profitieren gleich mehrere Städte und Gemeinden von diesem Förderprogramm, namentlich Bad Vilbel mit 440.000 €, Büdingen mit 600.000 €, Butzbach mit 868.000 €, Echzell mit 1,4 Mio. €, Wöllstadt mit 1,26 Mio. €, Nidda mit 608.000 € und die sog. „interkommunale Kooperation Oberes Niddertal“ mit 860.000 €. Damit belaufen sich die Förderbeträge, die an die im Landkreis Wetterau gelegenen Städte und Gemeinden gewährt werden, auf einen Gesamtbetrag i.H.v. über 6,5 Mio. € und somit auf einen Anteil von über 16 % des Gesamtvolumens des Förderprogrammes. Durch den Herrn Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ist die Aufstockung des Förderprogrammes wie folgt kommentiert worden: „Die Klimaerwärmung und gesellschaftliche Trends stellen Innenstädte und Ortszentren vor große Herausforderungen. Wir unterstützen sie dabei, attraktive und identitätsstiftende Standorte für Wohnen, Arbeit, Wirtschaft und Kultur zu bleiben.“ Auffällig ist hierbei, dass erst kürzlich allen voran vonseiten der zuständigen Verantwortungsträger aus dem Wetteraukreis ein Aufnahmestopp für Flüchtlinge wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Unterbringungskapazitäten verlangt worden ist.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung bedankt sich für die durch die Kleine Anfrage gegebene Möglichkeit, die Einzelheiten des Städtebauprogramms „lebendige Stadtzentren“ am Beispiel der für den Wetteraukreis bewilligten Projekte im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage darstellen zu können. Allerdings ist die Landesregierung verwundert über den von den Fragestellern vermuteten Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Vorsorglich weist die Landesregierung deshalb darauf hin, dass das Städtebauprogramm „lebendige Stadtzentren“ auch nichts mit Kondensstreifen von Flugzeugen, die in verschwörungstheoretischen Kreisen auch als „Chemtrails“ bezeichnet werden und ebenso wenig etwas mit Aluhüten zu tun hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Erfolgt die Bezuschussung im Rahmen des Städtebauprogrammes „lebendige Stadtzentren“ – auch mit Blick auf die zitierte Äußerung von Herrn Tarek Al-Wazir – als zweckgebundene Bezuschussung?

Fördermittel, die im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“ an hessische Kommunen bewilligt werden, können nur für beantragte und bewilligte Maßnahmen der Innenstadtentwicklung eingesetzt werden. Die Förderfähigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Städtebauförderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Die Zuwendung wird gem. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

- Frage 2. Für welche Zwecke im Einzelnen sollen die eingangs aufgezählten Geldbeträge jeweils aufgewendet werden? Bitte nach einzelnen Städten und Gemeinden des Wetteraukreises unter Nennung der konkreten Zweckbindung und der Höhe des jeweiligen Förderbetrages gesondert aufschlüsseln.
- Frage 3. Auf welche Höhe/welchen Anteil der im Rahmen des Förderprogrammes gewährten Gelder beläuft sich jene Geldsumme, welche in Bezug auf das von Herrn Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir angeführte Kriterium „Klimaerwärmung“ aufgewendet werden sollen? Bitte nach einzelnen Städten und Gemeinden des Wetteraukreises unter Nennung des konkreten Vorhabens und der Höhe des jeweiligen Förderbetrages gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die jährlich bewilligten Ausgaben beziehen sich im Sinne eines Budgets auf die Gesamtmaßnahme und können für alle bewilligten Einzelmaßnahmen – auch für die der Vorjahre – eingesetzt werden. Daher entsprechen die hier dargestellten im Jahr 2022 bewilligten Ausgaben je Kommune nicht immer der Summe der Einzelmaßnahmen.

- Frage 4. Was ist im Kontext des in Rede stehenden Förderprogrammes unter der von Herrn Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir verwendeten Formulierung „gesellschaftliche Trends“ zu verstehen?

Darunter ist die zunehmende Schwächung der Leitfunktion des innerstädtischen Handels durch die fortschreitende Etablierung des Onlinehandels zu verstehen. Darüber hinaus führt die Individualisierung und Ausdifferenzierung von Lebensentwürfen zu veränderten und teils widersprüchlichen Ansprüchen der Gesellschaft an Innenstädte.

- Frage 5. Erfolgt die Bezuschussung im Rahmen des Städtebauprogrammes „lebendige Stadtzentren“ auch dazu, um in den betreffenden Gemeinden und Städten des Landkreises Wetterau gelegene Liegenschaften konkret oder potentiell zu Flüchtlingsunterkünften auszubauen?
- Frage 6. Falls die unter dem Punkt 5 gestellte Frage zu bejahen ist: Auf welchen Anteil an den eingangs aufgezählten Förderbeträgen beläuft sich der Betrag, welche für den Ausbau/die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften verwendet werden soll? Bitte nach einzelnen Städten und Gemeinden unter Nennung der konkreten Liegenschaft und der Höhe des jeweiligen Förderbetrages gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, das Städtebauprogramm „lebendige Stadtzentren“ hat nichts mit dem Ausbau von Flüchtlingsunterkünften zu tun.

Ziel dieses Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Innenstädte und Ortskerne leiden an Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen – sie bieten damit jedoch auch neue Raum- und Flächenpotenziale. Damit die Innenstädte auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation für alle Menschen bleiben können, stehen der Erhalt und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne im Mittelpunkt des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren.

Das Programm Lebendige Zentren fördert insbesondere bauliche Maßnahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten. Es geht darum, die Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, bestehenden Wohnraum zu qualifizieren und das baukulturelle Erbe zu erhalten. Auch Energieeffizienz und Klimaschutz spielen dabei eine wichtige Rolle, denn ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und einladende Stadträume mit Funktions- und Angebotsvielfalt sind Standortfaktoren. Das Programm wird auf kommunaler Ebene gemeinsam mit lokalen Akteuren umgesetzt. Diese verstehen sich als Multiplikatoren, aber auch als Träger eigener Initiativen.

Wiesbaden, 3. Februar 2023

Tarek Al-Wazir

Anlage

Förderung Lebendige Zentren im Wetteraukreis 2022:

Fett und unterstrichen = Klimaprojekte

Kommune Gesamtmaßnahme / Fördergebiet	Bewilligte Einzelmaßnahmen 2022	Förderung 2022 Bund und Land (bis zu Euro)	zu Ausgaben von (Euro)
Bad Vilbel Gesamt		440.000	660.000
Kernbereich Bad Vilbel			
	Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		12.000
	Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans für die Innenstadt		100.000
	Kernbereichsmanagement		55.000
	Öffentlichkeitsarbeit		10.000
	<u>Aufstellung und Umsetzung eines Lichtkonzeptes</u>		<u>350.000</u>
	Einrichtung eines City- und Leerstandsmanagement		35.000
	Einrichtung eines Verfügungsfonds		30.000
	<u>Anreizprogramm: Unterstützung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen</u>		<u>70.000</u>
Büdingen Gesamt		600.000	900.000
Südliche Altstadt			
	Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		12.000
	<u>Gestaltungsfibel Haus Hof Grün</u>		<u>25.000</u>
	Stadtbodenkonzept		30.000
	Ansiedlungsinitiative mit integriertem Leerstandsmanagement		20.000
	<u>Verkehrs- und Parkierungskonzept</u>		<u>50.000</u>
	Fördergebietsmanagement		50.000
	Steinernes Haus - Schlossgasse 24 – Nutzungskonzept		50.000
	<u>Anreizprogramm für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen baulicher Art</u>		<u>65.000</u>
	Projekt-/quartiersbezogene Öffentlichkeitsarbeit		9.000
	Mauer 28 nördlich Wall am Seemenbach (Befestigungsanlage)		400.000
	Luck'scher Hof (Schlossgasse 11)		200.000

Butzbach Gesamt	868.000	1.302.000
<i>Innenstadt Butzbach</i>		
Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		12.000
<u>Neugestaltung des Areals Am Planetenbrunnen/ Ecke Griedeler Straße (Neues Griedeler Tor)</u>		<u>100.000</u>
Fördergebietsmanagement		90.000
Citymanagement		60.000
Öffentlichkeitsarbeit		20.000
Mehlwiegehäuschen und Michaeliskapelle 1. Teilabschnitt		1.000.000
<u>Mehr Wasser in der Innenstadt</u>		<u>20.000</u>
<u>Projektabschnitt 1: Bestandsaufnahme und Konzept</u>		
Echzell Gesamt	1.400.000	2.100.000
<i>Echzell und Gettenau</i>		
Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		12.000
Neue Mitte Echzell: Ib Freifläche (Machbarkeitsstudie)		100.000
Neue Mitte Echzell II Archäologisches Depot „Alte Apotheke“- Umsiedlung in Alte Molkerei		225.000
<u>Neue Mitte Echzell Ia „Alte Apotheke“- Lindenstraße 3</u>		<u>4.080.000</u>
Fördergebietsmanagement		35.132
<u>Anreizprogramm</u>		<u>120.000</u>
Interkommunale Kooperation „Oberes Niddertal“ Gesamt	860.000	1.290.000
<i>Zentrale Innenstadt Gedern, Ortsmitte Hirzenhain, Innenstadt Ortenberg</i>		
Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		16.500
Interkommunales Gebäude-Zukunftskonzept (Schätzung)		50.000
Wettbewerbsverfahren neue Stadtmitte - Gedern (Schätzung)		100.000
Machbarkeitsstudie Treffpunkt Forellenbrunnen rund um das Backhaus - Gedern (Schätzung)		50.000

Nidda Gesamt Städtebauliches Entwicklungsgebiet Schillerstraße	<u>Städtebauliche Beratungsleitung</u>	<u>50.000</u>
	<u>(Anreizprogramm) (Schätzung)</u>	
	Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien, Beteiligungen	10.000
	Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude; hier ehemaliges Volksbank- Gebäude Hirzenhain (Modernisierung Gebäude und Gestaltung Freiflächen)	150.000
	<u>Natur in der Mitte, hier Columbia Platz</u>	<u>50.000</u>
	<u>- Gedern (Schätzung)</u>	
	<u>Natur in der Mitte, hier In der Bäch -</u>	<u>50.000</u>
	<u>Gedern (Schätzung)</u>	
	<u>Eventbühne Kalbsvilla "Am Mühltor</u>	<u>50.000</u>
	<u>8" - Ortenberg (Schätzung) –</u>	
	<u>Instandsetzung des Gebäudes</u>	
	<u>(Freiflächen sind nicht Gegenstand</u>	
	<u>der Förderung)</u>	
	Modernisierung BARF-Box "Wilhelm- Leuschner-Straße 7 - Ortenberg (Schätzung)	75.000
	Fördergebietsmanagement mit Treuhänder	164.000
	<u>Interkommunales Anreizprogramm</u>	<u>480.000</u>
	608.000	912.000
	Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen	12.000
	<u>Innenstadtwettbewerb: Nidda - Stadt</u>	<u>90.000</u>
	<u>am Fluss - Erschließung der</u>	
	<u>Potenziale</u>	
	Öffentlichkeitsarbeit	25.000
	Fördergebietsmanagement	85.000
	<u>Anreizprogramm zur Modernisierung</u>	<u>100.000</u>
	<u>und Instandsetzung von</u>	
	<u>Wohngebäuden, Ladenlokalen und</u>	
	<u>Fassaden mit Relevanz für den</u>	
	<u>öffentlichen Raum sowie für die</u>	
	<u>Entsiegelung privater Freiflächen und</u>	
	<u>für klimagerechtes Bauen im</u>	
	<u>Privatsektor</u>	
	<u>Barrierefreier Ausbau der</u>	<u>600.000</u>
	<u>Beundestraße</u>	

Wöllstadt Gesamt	1.260.000	1.890.000
7 Höfe -		
Ortskernentwicklung		
Nieder-Wöllstadt		
Beitrag Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung Hessen		12.000
<u>Gestaltungsleitbild Fassaden, Außen- Werbeanlagen</u>		<u>25.000</u>
<u>Gestaltungs-, Nutzungs- und Beleuchtungskonzept Ortskern</u>		<u>20.000</u>
<u>Parkraumbewirtschaftungskonzept</u>		<u>40.000</u>
<u>Machbarkeit Modernisierung historischer Hof zu Rathaus (opt. Neubau Rathaus)</u>		<u>856.500</u>
<u>Umgestaltung Bahnhofsvorplatz & Eisenbahnstraße</u>		<u>550.000</u>
<u>Umgestaltung Lindenstraße 1.BA: Platzgestaltung Lindenstraße</u>		<u>347.000</u>
<u>Umgestaltung weiterer Straßen im Fördergebiet 1. BA: Platzgestaltung Kreuzung Friedberger Straße / Rosbacher Straße</u>		<u>50.000</u>